

Pressemitteilung

DBfK empfiehlt Ausnahmeregelungen zur Rente für Pflegende

Berlin, 07. Januar 2011

In einem Positionspapier bezieht der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Stellung zur Rente mit 67 und fordert Ausnahmeregelungen für Pflegende. „Angesichts der hohen physischen und psychischen Belastungen in den Pflegeberufen ist es unrealistisch zu erwarten, dass Pflegekräfte nach vielen Jahren Tätigkeit in der direkten Klientenversorgung das gesetzliche Rentenalter erreichen können“, sagt DBfK-Bundesgeschäftsführer Franz Wagner. „Neben verstärkten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und deutlicher Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind weitere Schritte erforderlich. Es darf nicht geschehen, dass Pflegekräfte nach einem langen und belastenden Arbeitsleben in Altersarmut münden, weil sie wegen berufsbedingter Erkrankung Frührente beantragen und Abschlüsse hinnehmen müssen. Dies auch vor dem Hintergrund ohnehin vergleichsweise niedriger Lohnniveaus in der Pflege.“ Der DBfK schlägt für Angehörige der Pflegeberufe daher vor:

- Eine Verpflichtung der Arbeitgeber, unter bestimmten Bedingungen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten und ggf. Qualifizierungen dafür anzubieten.
- Die jährliche Reduzierung der Wochenarbeitszeit um 1 Stunde ab dem 57. Lebensjahr bei vollem Gehaltsausgleich.
- Eine Herabsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 63 Jahre für alle Pflegenden, die unmittelbar vor Erreichen der Altersgrenze eine Mindestanzahl an Jahren in der direkten Klientenversorgung gearbeitet haben.

Alle diese Vorschläge müssen, bezogen auf Einkommen und Rentenansprüche, neutral für die Arbeitnehmer sein.

Das vollständige Positionspapier „**Position des DBfK zu Rente mit 67**“ ist als Download unter www.dbfk.de/download/download/dbfk-position-Rente-67-2010-12-01.pdf abzurufen.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)

Salzufer 6, 10587 Berlin
Tel.: 030-2191570
Fax: 030-21915777
dbfk@dbfk.de
www.dbfk.de

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die berufliche Interessenvertretung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Der DBfK ist deutsches Mitglied im International Council of Nurses (ICN) und Gründungsmitglied des Deutschen Pflegerates (DPR). Mehr Informationen über den Verband und seine internationalen und nationalen Netzwerke können Sie auf der Homepage www.dbfk.de nachlesen. Falls Sie Interviewwünsche haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an presse@dbfk.de oder rufen Sie uns unter 030-219157-0 an.